

Inge Auer
Mitglied der SPD-Fraktion
in der Regionalversammlung Südhessen

64521 Groß-Gerau
Hanfgraben 13

Tel. p: 06152 – 5 73 72
Tel. d: 06105 – 938 871
Fax.: p. 06152 – 950 533
Fax: d: 06105- 938 967
e-mail
p: Auer-J.I.-GG@t-online.de
d: Auer.BueroBgm-64546MW@t-online.de

Herrn
Vorsitzenden der
Regionalversammlung
Südhessen
Prof. Dr. Ralf-Rainer Lavies

Hinter den Zäunen 11
634342 Seeheim-Jugenheim

5. November 2004

Niederlegung meines Mandats in der Regionalversammlung Südhessen mit sofortiger Wirkung / Rücktritt aus der Regionalversammlung

Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses und der Regionalversammlung am heutigen Tage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Dr. Ralf-Rainer Lavies,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mit sofortiger Wirkung mein Mandat in der Regionalversammlung Südhessen niederlege.

Die Abstimmung der Regionalversammlung am heutigen Tage – die sich durchaus vorangekündigt hat, hat mir folgendes gezeigt:

1. Mit der heutigen „politischen“ – statt regionalpolitisch-inhaltlichen - Abstimmung zum Bau einer A-380-Werft mit Neuordnung des gesamten Wartungsbereiches des Flughafens Frankfurt am Main zur Vorbereitung des „großen“ Ausbaivorhabens außerhalb des Zaunes unter Inkaufnahme der Inanspruchnahme von Bannwald in beträchtlicher und beängstigender Fläche hat die Regionalversammlung jegliche regionalplanerischen Ziele und Grundsätze außer Acht gelassen.
2. Der RP bestätigt mit seiner Beschlussvorlage, dass seitens der Fachbehörde auf der Ebene der Regionalplanung die „von der Antragstellerin [Fraport] vorgenommene Prüfung von Standortalternativen aus raumordnerischer Sicht nachvollziehbar“ sei. Im gleichen Absatz räumt die Fachbehörde Regierungspräsidium Darmstadt allerdings ein, „Genauere Untersuchungen zu möglichen Standortalternativen auf dem Flughafengelände, die Details der baulichen Anlagen und des Wartungs- und Betriebskonzeptes berühren, gehen über Prüfumfang und Prüftiefe eines Abweichungsverfahrens hinaus.“ Fazit: Es ist keine Prüfung von Alternativen erfolgt – aber die Abweichung wird zugelassen. Die Argumente von Fraport werden ungeprüft übernommen.
3. Es gab und gibt selbstverständlich Alternativstandorte „innerhalb des Zauns“ Einige wurden seit dem Verfahren im vergangenen Jahr zwischenzeitlich bewußt und wissentlich von Fraport zugebaut.

4. Immer – wenn es „politisch“ passt, wird mit Arbeitsplätzen argumentiert. Die Nöte um zu erhaltende und neue Arbeitsplätze sind mir bewußt – seien Sie versichert. Aber: Es entsteht kein einziger Arbeitsplatz dadurch (mit der Entscheidung) zusätzlich mehr und keiner weniger, ob der Standort für die Neuordnung des Wartungsbereiches einschl. A-380 Werft innerhalb des Flughafengeländes oder außerhalb des Zaunes im Bannwald stattfindet. Das Vorhaben – gegen das ich im Bannwald bin- bringt die gleiche Anzahl Arbeitsplätze auch innerhalb des Zaunes.

Das Argument „Arbeitsplätze“ wird von der Wirtschaft immer dann gegenüber Politik angeführt, wenn es gilt, private und betriebliche Interessen durchzusetzen. Politik hat keinen Einfluss darauf, dass tatsächlich welche geschaffen werden.

5. Jetzt entsteht nur „Mehrwert“ für die Fraport. Waldeigentum von Fraport wird mit Hilfe der Regionalversammlung in Gewerbe-Bauland umgewidmet. Das freut Fraport und auch die Aktionäre. Deshalb werden von Fraport alle Alternativ-Standorte frenetisch verneint. Das ist betriebswirtschaftlich auch ein plausibler Grund – aber eben kein regionalpolitischer Abwägungsaspekt als Entscheidungsgrundlage..
6. Es helfen bei diesem Sachverhalt auch keine Hinweise in der RP-Beschlussvorlage mehr, wonach Alternativen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von der zuständigen Behörde Wirtschaftsministerium zu prüfen seien. Das ist Aufgaben- und Verantwortungsverschiebung seitens des Regierungspräsidiums als weisungsgebundene Behörde, dem die Regionalversammlung nicht hätte Vorschub leisten dürfen. Jedes Mitglied der Regionalversammlung Südhessen weiß, dass der Planfeststellungsantrag von Fraport seit 29. Januar 2003 läuft. Jedes Mitglied der Regionalversammlung Südhessen weiß, dass der erste Abweichungsantrag von Fraport erst am 7. Juli 2003 gestellt wurde und Fraport mit Antrag vom 27. August 2004 mit neuem Antrag die Planung (auf Zeit und nur für dieses Verfahren) geändert hat.

Warum wurde das „Prüfungsergebnis“ der Planfeststellungsbehörde nicht abgefragt? Warum nicht von der Regionalversammlung eingefordert? Ist überhaupt sichergestellt, dass eine behördliche Alternativen-Prüfung stattfindet?

7. Fraport hat nicht „plötzlich und unerwartet“ das Caltex-Gelände gekauft, sondern strategisch geplant. Wird es von Fraport nur zur Abwehrplanung benutzt? Finden sich dort jetzt kurzfristig Standorte für Nutzungen, die von Fraport bewußt auf dem Gelände innerhalb des Zaunes plziert wurden?
8. Im seit über einem Jahr laufenden Planfeststellungsverfahren muss (bis heute) die Fraport nicht einmal ihre Bauvorhaben konkretisieren. Nach wie vor ist nur die eine Bodenplatte zur Planfeststellung „angemeldet“. Im Beteiligungsverfahren sind Baukörper, Umfang, Eingriffstiefe in Grund und Boden bisher nicht öffentlich bekannt.
9. Verkehrsmengen-Überprüfungen finden nicht statt. Auch hier verläßt sich die Abweichungsbehörde auf die Feststellungen von Fraport.
10. Die Regionalversammlung Südhessen hat mit ihrer Entscheidung alle Ziel- und Grundsatzformulierungen des Regionalplans verlassen und über Bord geworfen. Sie gibt damit ihre inhaltliche Aufgabenstellung auf: „Die Regionalplanung achtet darauf, dass ... unterschiedliche Ansprüche an den Raum sinnvoll aufeinander bezogen sind, die Planungen koordiniert und raumverträgliche Lösungen gefunden werden. Sie wägt zwischen gegenläufigen Raumansprüchen ab und legt Nutzungsprioritäten und Vorränge fest“. [Quelle: Handbuch Regionalversammlung]

11. Wenn wirtschaftliche Interessen und Verflechtungen in einer bestimmten Machtkonstellation auf die festgelegten Ziele und Grundsätze des Regionalplans stoßen, sind nunmehr neue Prioritäten gesetzt. Die Inhalte des Regionalplans gelten nicht mehr. „Die Regionalen Grünzüge sind ein wesentliches Instrument regionalplanerischer Freiraumsicherung. Sie sollen langfristig von Besiedlung freigehalten werden ... In den Grünzügen sind bauliche Anlagen, die zu einer Beeinträchtigung führen können, nicht zulässig ... So dürfen z. B. keine Wohnbau- und Gewerbeflächen dort ausgewiesen werden...“ Gleiches – in noch schärferer Form für die Inanspruchnahme von Wald und mit noch höherem Schutzgut von Bannwald. – Das alles wurde mit der heutigen Entscheidung außer Kraft gesetzt.
12. Alle potentiellen Investoren kann – in Resignation und Sarkasmus - ich „nur ermuntern“: Gleiches Recht für alle. Schauen Sie sich die Beschlussvorlage des Regierungspräsidiums als Geschäftsstelle der Regionalversammlung genau an: Das ist der Präzedenzfall für alle Abweichungsverfahren. Ob Kiesabbau oder Neutrassierungen von Strom- und Gasleitungen – pochen Sie auf Ihr neu erworbenes Recht.
13. Allen kommunal politisch Verantwortlichen verbleibt mir, Ihnen den gleichen „Rat“ zu erteilen. Pochen Sie darauf, dass alle Ihrem Vorhaben entgegenstehenden Rechte mit gleichen „Abwägungen“ versehen werden, wie Fraport-Vorhaben.
14. Viele Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen kann ich heute nur bedauern: Den Testfall A-380 – gerade hinsichtlich der gelungenen Inanspruchnahme von Bannwald – haben Sie nicht bestanden. Damit ist die Regionalversammlung auch vor dem Ausbauvorhaben – gleich wo – vielleicht sogar im Frankfurter Stadtwald – nicht mehr gefeit.
15. Abschließend bleibt festzustellen, dass es schon ein „politisches Signal“ ist, dass die Regionalversammlung bereits im Vorfeld dieser Entscheidung sich von ihren Rechten und Pflichten verabschiedet hat: Durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 26. Juli 2004 wurde der Regionalplan Südhessen 2000 für nichtig erklärt. Stillschweigend wurde in Kauf genommen, dass das Hessische Kabinett seinen vom VGH aufgehobenen „rechtswidrigen Beschluss vom 14. November 2000“ mit Wirkung zum 13. September 2004 durch eine „nebenbestimmungsfreie Genehmigung ersetzt hat. Die Regionalversammlung hätte dazu gehört werden müssen.

Der Mut, diese neue Beteiligung einzufordern, war nicht vorhanden ...

Wenn wirtschaftliche, finanzielle, politische Verflechtungen zusammentreffen und massiv genug vertreten werden, haben sie jeglichen Rückhalt für die Durchsetzung bevorzugter Projekte. An dieser Politik möchte ich und will ich nicht mehr mitwirken.

Ich persönlich bedauere diesen jetzt notwendig gewordenen Schritt zutiefst. Seit 1989 – ehrenamtlich - fühlte ich mich der Regionalplanung inhaltlich verbunden: Gleichen Maßstab anzulegen – unter Berücksichtigung der übergeordneten regionalplanerischen Aspekte – war mir immer das wichtigste Anliegen. Nasen- und Gefälligkeitspolitik ist und bleibt mir zuwider. Inhaltliche Orientierungen verbunden mit regionalpolitischen Visionen waren ein Bestandteil meiner Arbeit in der Regionalversammlung. Verbunden mit einem Quäntchen Glück ist es mir „sogar“ gelungen (gegen den ausdrücklichen Willen des damaligen Regierungspräsidenten) im Regionalen Raumordnungsplan 1995 zu verankern. „Für die Strecke Frankfurt – Mannheim ist als Entflechtungsmaßnahme für den Personen- und Güterfernverkehr ein Neubau parallel zur A 6 / A 67 zu prüfen“. Die Prüfung ist durchgeführt, das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Ob das Vorhaben je realisiert werden kann, wird die Konsens- und Sprachfähigkeit der regionalen Akteure entscheiden.

Mit Dank für die langjährige Zusammenarbeit in der Zeit, als Ziele und Grundsätze noch für alle Gültigkeit hatten und mit Beschlüssen angewendet wurden und in der Hoffnung auf eine Neubesinnung der Kraft der Regionalversammlung

verabschiede ich mich

mit freundlichen Grüßen

Inge Lier